Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, heißt es bei Hermann Hesse. Ob er dabei konkret an einen Ordinationsbeginn gedacht hat, ist fraglich. Sicher ist jedoch, dass sich ein gut überlegter Start in die Selbstständigkeit bezahlt macht. Wie dieser gelingt, zeigt die folgende Darstellung.

Der optimale Ordinationsbeginn aus steuerlicher Sicht

AUTORIN:
Mag. Iris Kraft-Kinz
Steuerberaterin, Unternehmensberaterin MEDplan
iris.kraft-kinz@medplan.at
www.medplan.at

► Rund eineinhalb Jahrzehnte dauert derzeit die Ausbildung zum Facharzt. Eine lange Zeit, die gut genutzt sein will. Wenn Sie die Selbstständigkeit anstreben, stehen Ihnen zahlreiche Wege offen – sei es die Neuerrichtung einer Praxis, die Übernahme einer bestehenden Ordination oder der Zusammenschluss mit mehreren Berufskollegen in Form einer Gruppenpraxis.

Die Qual der Wahl

Jede Entscheidung hat natürlich ihr Für und Wider. Entscheidend dabei ist, welche Bedeutung Sie den einzelnen Kriterien beimessen. Die folgende Auflistung der Pros und Contras kann Ihnen bei der Entscheidung helfen. Überlegen Sie sich genau, welche Gewichtung die aufgezählten Argumente auf Ihrer persönlichen Skala haben. Tendieren Sie nach eingehender Prüfung der Checkliste zur Übernahme einer bestehenden Ordination, dann sollten Sie diese auf Leib und Nieren prüfen (lassen). Es gilt nun, Einvernehmen mit Ihrem Vorgänger bezüglich einer angemessenen Ablöse des Inventars und Praxiswerts herzustellen sowie bestehende Kassenverträge zu sichern. Besteht Einigung zwischen Ihnen, so bedarf es einer weiteren Begleitung von Experten Ihres Vertrauens (Rechtsanwalt und Steuerberater) im Übernahmeprozess.

Meldepflichten

Aus steuerlicher und rechtlicher Sicht

Neugründung einer Ordination

Vorteil	Gewichtung	Nachteil	Gewichtung
+ Gestaltung der Ordination nach eigenen Vorstellungen		- noch kein Patientenstock vorhanden	
+ Mitarbeiter, die Ihnen entsprechen		- Frage der Akzeptanz der Ordination durch die Patienten	
+ geringe Investitionen zu Beginn (keine Ablöse)		- hohes finanzielles Risiko, wenn Ausgaben anfallen, aber keine Einnahmen (SV!)	
+ den eigenen Stil von Beginn an entwickeln		- Finanzierung der Anlaufkosten	
+ gezieltes Ansprechen von Patientengruppen			

Übernahme einer bestehenden Ordination

Vorteil	Gewichtung	Nachteil	Gewichtung
+ bestehender Patientenstock		- bestehende Struktur	
+ in der Regel gut eingeführtes Personal		- eingefahrene Bahnen	
+ Umsatzgarantie von Beginn an		- hoher Ablösepreis	
+ geringeres wirtschaftliches Risiko		- Ordination entspricht möglicherweise nicht den eigenen Vorstellungen	
+ Einführung durch den Praxisübergeber			

FOTO: ZVG., ISTOCKPHOTO/ MICHAIL_PETROV-96

Inhalt der Meldepflicht	Behörde/Amt/Kasse	Frist
Antrag der Steuernummer	Finanzamt	
Beginn der freiberuflichen Tätigkeit	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	1 Monat ab Ordinationseröffnung
Ort der Niederlassung Termin für Eröffnung	Ärztekammer	
Anmeldung von Mitarbeitern	Österreichische Gesundheitskasse	Beginn des Dienstverhältnisses
Freiwillige Weiterversicherung in der Krankenversicherung (ASVG)	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	6 Monate nach Beendigung des Dienstverhältnisses
Betriebsbewilligungen (z. B. für Röntgengerät)	Bezirksverwaltungsbehörde	
Antrag auf Zuteilung einer DVR-Nummer	DVR-Datenverarbeitungs-register	Vor Inbetriebnahme

stehen zu Ordinationsbeginn eine Reihe von Meldepflichten an.

Buchhaltungsorganisation

Unabdingbar für einen gelungenen Start der Ordination ist eine gut aufgesetzte Buchhaltung. Als Arzt können Sie Ihren Gewinn immer in Form einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermitteln. Dabei wird Ihr Gewinn dadurch ermittelt, dass alle Geldausgaben von allen Geldeinnahmen abgezogen werden. Relevant ist der Zeitpunkt der Zahlung. Wenn Sie etwa eine Honorarnote am 20.12.2021 gelegt haben, die erst am 5.1.2022 bezahlt wurde, dann ist dieser Zufluss erst im Jahr 2022 relevant.

Belegerfassung leicht gemacht

Wichtig ist, dass Sie jeden Beleg ablegen. Das umfasst sowohl Barbelege als auch Bankbelege. In der Praxis sind folgende Belege in Arztpraxen gängig:

Belege	Ablage vorhanden
Ihre Eingangsrechnung, die Sie von Lieferanten erhalten haben (z. B. Einkauf von Arzneimittel, Reparaturen in der Ordination, Honorarnoten vom Steuerberater etc.)	
Honorarnoten, die Sie an Patienten versenden bzw. aushändigen	
Zahlungsbestätigungen	
Gutschriften	

Die Bankbelege, das heißt Ihre Kontoauszüge, sollten Sie lückenlos sammeln und zu den Ein- und Auszahlungen gehörenden Honorarnoten und Rechnungen dazugeben. Die Barbelege werden chronologisch nach Datum aufsteigend sortiert. Ihre Belege müssen Sie jedenfalls einmal jährlich erfassen. Sollten Sie jedoch nicht nur ärztliche Leistungen, die

ÄRZTE EXKLUSIV KLEINANZEIGER

NEUE RUBRIK ORDINATIONSASSISTENT/IN FÜR ALLE LANDESÄRZTEKAMMER-MITGLIEDER

Ihre kostenlosen ÄRZTE EXLUSIV KLEINANZEIGEN:

- Stellvertretung gesucht
- Ordination zu übergeben
- Anstellung von Ärzten
- Partner/in für Gruppenpraxis
- Vermietung von Ordinationsräumlichkeiten
- **NEU:** Ordinationsassistent/in gesucht (nur online)

ÄRZTE EXKLUSIV KLEINANZEIGER

ORDINATION

Vermiete Ordinationsräume zentrumsnahe in 1040 Wien zur Mitbenützung. Gerne auch Physiotherapeuten, Masseure o.ä. Fächer. Auskunft unter Tel.: 0664/4001234

Ärztezentrum Medizin in Neuwaldegg, 1170 Wien: Moderne Villa, Apotheke, Parkplätze, Timesharing EUR 400.– bis 800.–/Monat für z.B. 4 Tage/Woche. 30 m² Praxis EUR 1.450.– inkl. Nebenkosten, [illegible] EUR 120 [illegible] Tel.: 01/480/2484

Ordinationsräumlichkeiten 200 m² voll ausgestattet, sehr gut erhalten, barrierefrei, kostenlos als Nachmieter/in sofort zu vergeben: 1200 Wien, Passettistraße 77-79, ausgezeichnete Verkehrsanbindung. Tel.: 0664/533 46 90 oder 0664/533 71 69

ZU MIETEN – Komplett möblierte Ordination (Wahlarzt) im Stadtzentrum von Stockerau. 1.Stock – 105m² – 4 Räume. Kontakt: Dr. Haubenschild, Klesheimstraße 8, Tel.: 0650/430 66 67

Praxisräumlichkeiten (TCM) in 1230 Wien tage- oder halbtagsweise zu vermieten. Die helle Ordination nähe Perchtoldsdorf bietet 2 Therapie- [illegible]

[illegible] Gesundekinder: Änderung der Ordinationszeiten! Ab April 2018 verlege ich aus beruflichen Gründen meine Ordinationszeiten auf den Freitag jede Woche. Termine sind telefonisch unter 0664 1343847 zu vereinbaren. Univ.-Doz. Dr. Fischmeister, MSc, 3013 Tullnerbach-Lawies, www.gesundekinder.at

Praxiseröffnung: Modern ausgestattete Ordination für Wahlarzt. Gute Erreichbarkeit (U3 Station Enkplatz). Barrierefreie Ordination. 130 m² Räumlichkeiten (2 Arzträume, 1 Therapieraum, 1 Wartezimmer). Weitere Informationen unter Tel.: 0660/65 95 015. ordination@gesundheitspartner.at, www.gesundheitspartner.at

ÄRZTE-JOBBÖRSE

Wir sind eine sehr moderne, private Zahnklinik und suchen weitere Zahnärzte. Es erwarten Sie ein tolles Team, 13.+14. Monatsgehalt und Umsatzbeteiligung! Bewerben Sie sich am besten noch heute per Mail: [illegible] Wir freuen uns jetzt schon auf Sie!

[illegible] / ORDINATIONSASSISTENTEN

VistaScan View Speicherfolienscanner (DURR DENTAL) zu verkaufen. 2 Jahre in Gebrauch, 100%ig in Ordnung, wegen Ordinationsauflösung abzugeben. Preis nach Anfrage. Tel.: 0664/282 00 13

Fettabsaugemaschine BS-LIPS5 neuwertig und fast ungebraucht, alle Extras und reichhaltiges Zubehör, noch Garantie. Details Tel.: 0664/513 08 13

SONSTIGES

Blaulicht Hänsch Movia D DoppeRitz, Magnethalterung, Flamm MC2 Kompressor und Fanfare für Notarzteinsatz. EUR 150,–. Tel.: 0650/888 86 15

Als Mitglied der Ärztekammer können Sie Ihre kostenlose Wortanzeige unter www.aerzte-exklusiv.at aufgeben.

MUSTERSEITE

Jetzt kostenlose Kleinanzeige unter www.aerzte-exklusiv.at aufgeben oder QR-Code scannen

umsatzsteuerbefreit sind, anbieten, sondern auch umsatzsteuerpflichtige Leistungen wie Vorträge, Erstellung von Gutachten und Studien sowie Verkauf von Nahrungsergänzungsmitteln, dann müssen Ihre Belege in kürzeren Abständen (Monat bzw. Quartal) aufgebucht werden.

Registrierkassenpflicht

Ärzte, die Einkünfte aus selbstständiger Arbeit erzielen, fallen grundsätzlich unter die Bestimmungen zur Registrierkassenpflicht. Betroffen sind vor allem Wahlärzte, aber auch Kassenärzte, die Zusatzleistungen verkaufen, wie zum Beispiel Zahnärzte. Die Registrierkassenpflicht trifft Betriebe ab einem Jahresumsatz von 15.000 Euro netto je Betrieb, wenn davon über 7.500 Euro netto als Barumsätze gelten.

Honorarnoten

Ganz entscheidend für Ihren Ordinationserfolg ist, dass Sie Ihre Leistungen zeitnah abrechnen und nicht Ihrem Geld lange nachjagen müssen. Honorarnoten müssen Sie dabei grundsätzlich gar nicht legen, es sei denn, der Patient verlangt danach. Sollten Sie dennoch eine Honorarnote erstellen, dann muss diese folgende Bestandteile aufweisen:

Rechnungsmerkmal	Vorlage vorhanden
Name und Anschrift Arzt und Patient	
Leistung	
Leistungszeitraum	
Entgelt (Hinweis auf Steuerbefreiung)	
Rechnungsdatum	

Aufgrund des Arztgeheimnisses müssen Sie überdies keinen Patientennamen angeben. Es genügt, wenn Sie eine Nummer zur Identifizierung verwenden. Führen Sie umsatzsteuerpflichtige Leistungen wie Vorträge, Gutachten oder Studien aus, so müssen Sie zusätzliche Rechnungsbestandteile auf Ihren Honorarnoten ausweisen.

Als Betriebsausgaben kommen dabei folgende Aufwendungen in Frage

Ausgabenposition	Vorhanden
Arbeitsmittel	
Arbeitskoffer	
Arbeitszimmer (restriktive Auslegung)	
Arbeitskleidung (Arztkleidung)	
Computer	
Büromaterial	
Diäten (Tagessatz 26,40 Euro, Nachtsatz 15 Euro)	
Doppelte Haushaltsführung	
Fachliteratur, -zeitschriften	
Familienheimfahrten	
Fortbildungskosten/-seminare	
Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800 Euro; ab 2023: 1.000 Euro)	
Geschenke an Dienstnehmer (bis 186 Euro/Jahr pro Dienstnehmer, kein Bargeld, sondern Waren, Gutscheine etc.)	
Honorare (Rechtsanwalt, Vertretungshonorare, Steuerberater)	
Investitionen (Abschreibung über die Nutzungsdauer)	
Fahrtkosten beruflich	
Km-Gelder 0,42 Euro/km (bei berufl. KFZ-Nutzung bis 50 %)	
KFZ-Kosten (bei berufl. KFZ-Nutzung über 50 %, Luxustangente 40.000 Euro)	
Beruflich bedingte Hotelkosten	
Mitgliedsbeiträge beruflich	
Sozialversicherungsbeiträge	
Krankenversicherung z. B. ÖGK	
Pensionsversicherung z. B. WFF, FSVG	
Telefon-/Internetgebühren	
Versicherungen betrieblich	
Zinsen für berufliche Kredite	

Ermittlung Ihres Gewinnes durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Wenn Sie nun Ihre Belege gesammelt und Ihrem Steuerberater übermittelt haben, erstellt dieser Ihren Jahresabschluss in Form einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Pauschalierung

Alternativ zur Erstellung einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung haben Sie die Möglichkeit, Ihren Gewinn mittels Pauschalierung ermitteln zu lassen. Hierbei werden von Ihren Einnahmen 12 % als pauschale Ausgaben (max. jedoch 26.400 Euro) in Abzug gebracht. Zusätzlich können Sie folgende Betriebsausgaben geltend machen:

- Fremdlöhne (Assistenten, Studenten, ...)
- Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (KV, PV, UV)
- Wohlfahrtsfondsbeiträge
- Steuerberatungskosten (als Sonderausgabe!)

Diese Art der Gewinnermittlung setzt voraus, dass Ihr Vorjahresgewinn max. 220.000 Euro betragen hat. Mit dem richtigen Set-up steht und fällt Ihr Start mit der neuen Ordination. Gute Planung und kompetente Beratung sind auch hier der Schlüssel zum Erfolg. ■

ÄRZTE EXKLUSIV PRAXISBÖRSE
– QR-Code scannen